



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin

**Informationsfreiheit - Anwendungshinweise Gesetz zur
Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts [#311931]**

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Ihre E-Mail vom 27. Juni 2024
ZII4.13002/28#1065
Berlin, 17. Juli 2024
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 27. Juni 2024 bitten Sie auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um Übersendung folgender Informationen:

Die vorläufigen Anwendungshinweise des BMI zu den wesentlichen Neuerungen durch das StARModG (VAH-StAG) - sie müssten vom 20.06. stammen und bereits an die Länder übermittelt worden sein.

Der Antrag wird unter Bezugnahme auf § 3 Nr. 3b und § 4 IFG abgelehnt.

Nach § 3 Nr. 3 besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn und solange durch den Informationszugang die Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden. Nach § 4 Absatz 1 Satz 1 IFG soll der Antrag auf Informationszugang abgelehnt werden für Entwürfe zu Entscheidungen sowie Arbeiten und Beschlüsse zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung, soweit und solange durch die vorzeitige Bekanntgabe der Informationen der Erfolg der Entscheidung oder bevorstehender behördlicher Maßnahmen vereitelt würde. § 4 Absatz 1 Satz 1 IFG schützt den behördlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess, mithin die genannten entscheidungsvorbereitenden Maßnahmen, solange die behördlichen Überlegungen und Beratungen noch andauern.

Die vorläufigen Anwendungshinweise des BMI zum Staatsangehörigkeitsgesetz (VAH-StAG) werden derzeit vollständig überarbeitet. Zu den wichtigsten Neuregelungen wurde den Ländern zwar eine erste Handhabung durch das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAR-ModG) übersandt. Diese stellt jedoch noch keine abschließenden Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern und für Heimat dar, sondern unterliegen noch Änderungen, die sich insbesondere aus dem anstehenden Erfahrungsaustausch der großen Einbürgerungsbehörden sowie der Besprechung der Staatsangehörigkeitsreferentinnen und -referenten des Bundes und der Länder ergeben werden.

Im Falle der Kenntnisnahme der Entwurfsteile der VAH-StAG durch Dritte bestünde die Gefahr, dass Einfluss auf die anstehende Entscheidung im Sinne eines „Mitbestimmens Dritter“ genommen würde, wenn einzelne Argumente in einem noch nicht abgeschlossenen Verfahren offengelegt werden würden. Außerdem müssen in der Vorbereitungsphase unterschiedliche Auffassungen und Meinungsverschiedenheiten intern geäußert werden können, ohne dass die Verwaltung befürchten muss, dass im Prozess der Entscheidungsfindung einzelne Teilschritte öffentlich werden (vgl. Schoch, Kommentar zum IFG, § 4 Rn. 11ff, 2. Auflage 2016).

Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist und die VAH-StAG vollständig überarbeitet wurden, werden die aktualisierten Anwendungshinweise auf der Homepage des BMI veröffentlicht. Das wird voraussichtlich Ende des Jahres der Fall sein.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes die Länder das Staatsangehörigkeitsgesetz als eigene Angelegenheit ausführen. Die VAH-StAG haben dementsprechend für die Länder keinen rechtlich bindenden Charakter.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern und für Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.